Stadt Klütz

Beschlussvorlage

Federführend:
Bauamt

Beschluss -Vereinbarung Durchführung Kompensationsmaßnahmen/ Landschaftswall

Beratungsfolge:

Vorlage-Nr:
Status:
Öffentlich
Datum:
01.02.2017
Richter, Ilona

Verfasser:
Richter, Ilona

Teilnehmer

Nein

Enthaltung

Gremium
Hauptausschuss der Stadt Klütz

Stadtvertretung Klütz

Sachverhalt:

Im Rahmen des Neubaus der Ortsumgehung Klütz L O3 wurde im Auftrage des Straßenbauamtes Schwerin ein Landschaftswall auf dem Grundstück Gemarkung Klütz, Flur 2, Flurstück 93/2, errichtet.

Mit Schreiben vom 18.01.2017 hat die Verwaltung vom Straßenbauamt Schwerin ein Entwurf zur vertraglichen Vereinbarung über die Bepflanzung des Landschaftswalls an der Ortsumgehung erhalten.

Entsprechend der Flächenanteile der Wallbepflanzung ergibt sich eine Kostenteilung im Verhältnis 80% (SBA Schwerin) zu 20 % (Stadt Klütz). Der Wall wurde länger ausgeführt als in den in den Planunterlagen dargestellt. Auf Wunsch der Stadt Klütz wird die Bepflanzung auch auf diesen verlängerten, straßenseitigen Bereich auf einer Pflanzfläche von 320 m² vorgesehen. Die Kosten für diesen Teil trägt die Stadt Klütz. Die Ausführungsplanung ist noch in Bearbeitung. Die Realisierung der Maßnahme im Frühjahr 2017 vorgesehen. Durch die Verwaltung wird empfohlen, dem Entwurf der Vereinbarung zur "Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landesstraßenbaus", zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Klütz, zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Vereinbarung "Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landesstraßenbaus", Errichtung Landschaftswall in Klütz, L 03 Ortsumgehung zwischen der Straßenbauverwaltung Schwerin und der Stadt Klütz abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten ca. 75.000 EURO
Kostenteilung ca. 60.000 EURO SBA Schwein
Ca. 15.000 EURO Stadt Klütz

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung

Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/11239

Vereinbarung

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, dieses vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin endvertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Schwerin,

Herrn Taschenbrecker - Straßenbauverwaltung -

und

dem Amt Klützer Winkel für die Stadt Klütz, vertreten durch den Bürgermeister, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Herrn Jung

nachstehend "Stadt Klütz" genannt

über

die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landesstraßenbaus

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Neubau der Ortsumgehung Klütz im Zuge der L 03 war mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden und erfordert daher auch Kompensationsmaßnahmen.

Bauvorhaben	LBP- Maß- nahmenplan	Flur, Flurstück Fläche	Maßnahmenbeschreibung
L 03 OU Klütz zwischen Kno- ten L 01/L 03 und der L 03	12.2.1 Blatt 1 trassennahe landschafts- pflegerische Maßnahmen	Flurstück 93/2 der Flur 2 der Gemar- kung Klütz Teilfläche1: 1.280 m²/ Teilfläche 2: 320 m².	auf ca. 1.600 m² straßenseitige Bepflanzung des Landschaftswalls an der L 03 - xx Sträucher

Auf Grundlage dieser Vereinbarung werden die Einzelplanung, Anlage, Pflege und dauerhafte Unterhaltung der Pflanzmaßnahme durch die Stadt Klütz sowie die Übernahme der hieraus resultierenden Aufwendungen geregelt.

§ 2 Begründung, Lage, Umfang und Dauer der durchzuführenden Maßnahmen

Die Maßnahme ist in der Gemarkung Klütz, Flur 2 auf Teilflächen des Flurstücks 93/2 (Pflanzflächengröße Fläche 1: 1.280 m²) vorgesehen. Das SBA Schwerin bezahlt die Anlage und fünfjährige Pflege der straßenseitigen bepflanzten Strauchflächen, da diese Flächen der Böschungsdarstellung im o.g. Maßnahmenplan (genehmigt am 07.12.2010 vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V) entsprechen. Der Wall ist am 14.09.2012 in die Baulast der Stadt Klütz übergegangen.

Der Wall wurde länger ausgeführt als in den Planunterlagen dargestellt. Auf Wunsch der Stadt Klütz wird die Bepflanzung auch auf diesen verlängerten (straßenseitigen) Bereich ausgedehnt, wofür 320 m² Pflanzfläche (Fläche 2) zu beziffern sind. Die Kosten für diesen Teil der Maßnahme trägt die Stadt Klütz. Die Ausführung dieser Maßnahme wird im LAP (Ausführungsplan, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung) für den Landschaftswall der Ortsumgehung Klütz beschrieben (erarbeitet vom Büro Planakzent, Rostock). Die Fläche des Flurstücks verbleibt im bisherigen städtischen Eigentum. Die Durchführung der Maßnahme ist für den Frühling 2017 vorgesehen.

§ 3 Kostenteilung

Wie in § 2 beschrieben wird die Bepflanzung auf Wunsch der Stadt Klütz nicht nur auf die planungsrechtlich genehmigte Böschung (ca. 300 m Länge) beschränkt, sondern auch auf die tatsächlich zur Ausführung gelangte längere Böschung (ca. 440 m Länge). Die Kosten für die Bepflanzung der zusätzlichen Pflanzflächen trägt die Stadt Klütz. Die Kosten werden ermittelt aus dem Verhältnis der straßenseitigen Pflanzflächen der Böschung. Da sie im Verhältnis der Pflanzfläche 1.280 m² / 320 m² bzw. 80% zu 20 % stehen, trägt das Straßenbauamt Schwerin 80 % und die Stadt Klütz 20 % der Maßnahmenkosten.

§ 4 Leistungen der Stadt Klütz

Die Stadt Klütz gewährleistet eine sorgfältige und fachkundige Ausführung; dies gilt auch für die Durchführung der Maßnahme durch von der Stadt Klütz beauftragte Dritte. Dazu wird zweimal im Jahr eine gemeinsame Begehung der Stadt Klütz und des SBA Schwerin mit der ausführenden Firma vorgenommen, um Mängel zu erkennen und die Beseitigung anzumahnen. Durch die Straßenbauverwaltung werden aus vorliegender Vereinbarung keine weiteren Maßnahmen erbracht. Der Herkunftsnachweis für die Pflanzenlieferung ist von der liefernden Baumschule zu erbringen.

§ 5 Abnahme und Unterhaltung

Die durchgeführten Arbeiten werden von der Stadt Klütz im Zuge der in § 4 genannten Begehungen in Zusammenarbeit mit dem SBA Schwerin prüffähig dokumentiert. Nach Abschluß der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme der ausgeführten Arbeiten mit der Straßenbauverwaltung. Die Stadt Klütz sorgt für die erforderliche Kultursicherung und die anschließende dauerhafte Pflege der Anpflanzung. Dies umfasst auch ggf. erforderliche Nacharbeiten und Nachpflanzungen.

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die Straßenbauverwaltung stellt die Mittel für folgende Leistungen der Stadt Klütz zur Verfügung:

- Pflanzenkosten
- Materialkosten
- Pflanzungskosten
- Kultursicherung und -pflege für 5 Jahre, danach übernimmt die Stadt die weitere Unterhaltung

Grundlage der Abrechnung ist die Kostenkalkulation vom xx.01.17. Die Zahlung erfolgt in 5 Jahresscheiben in Höhe von xx.xxx,xx Euro nach der technischen Abnahme (Mai 2017) und in Höhe von jeweils xxx,xx (Oktober 2017 - 2021).

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 8 Haftung

Für Schäden bei der Ausführung des Auftrages haftet die Stadt Klütz endvertreten durch den Bürgermeister Herrn Jung nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz der Bediensteten.

§ 9 Anlagen

- 1. Kostenschätzung Büro Planakzent vom : xx.01.2017)
- 2. Ausführungsplan und Leistungsverzeichnis Begrünung Landschaftswall OU Klütz

Für die Stadt Klütz:	Für die Straßenbauverwaltung:	
Klütz , den	Schwerin, den	
Jung	Taschenbrecker	